

Aktuelle Corona-Förderprogramme für Soziokultur und angrenzende Sparten (Bund, Thüringen)

Übersicht

Stand: 12.05.2022; wird in Abständen aktualisiert – siehe: <https://www.soziokultur-thueringen.de>

Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

Corona-Hilfen (laufende Kosten, Umsatzeinbußen, Ausfallabsicherung)

- [Thüringer Corona-Hilfe für gemeinnützige Träger im Bereich Soziokultur sowie Museen](#) (Thüringer Staatskanzlei)
- [Sonderfonds für Kulturveranstaltungen](#) (Bund / Länder)
- [Überbrückungshilfe für Unternehmen und Neustarthilfe für Soloselbständige](#) (Bund / Thüringer Aufbaubank)

NEUSTART KULTUR: Förderung von pandemiebedingten Investitionen

- [Heimatismuseen, private Museen, Ausstellungshäuser](#) (Deutscher Verband für Archäologie)

NEUSTART KULTUR: Stärkung der Kulturinfrastruktur (Programmarbeit)

SOZIOKULTUR

- akt. keine Programme

MUSIK

- [Musikclubs](#) (Initiative Musik)
- [Livemusik-Veranstaltungen und Festivals](#) (Initiative Musik)
- [Pop-Stipendium](#) (BV Populärmusik)
- [Musikfonds](#) (Musikfonds)
- [IMPULS – Amateurmusik in ländlichen Räumen](#)
- [Neustart Amateurmusik](#) (BMCO)
- [Künstler*innenförderung](#) (Initiative Musik)
- [Stipendienprogramm für Musiker*innen](#) (Musikrat)

DARSTELLEND KUNST

BILDENDE KUNST

LITERATUR

Spartenübergreifende Programme / Ehrenamt

- ["Aktiv vor Ort" für ländlich geprägte Vereine](#) (Thüringer Ehrenamtsstiftung)
- [Mikroförderprogramm](#) (Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt)

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|---|--|---|--|--|--|---|--|---|
| Corona-Hilfen für laufende Kosten, Umsatzeinbußen, Ausfallabsicherung (Bund, Thüringen) | | | | | | | | |
| Thüringer Corona-Hilfe für gemeinnützige Träger im Bereich Soziokultur sowie Museen, Klassik Stiftung, Wartburg-Stiftung | Erstattet wird die Finanzierungslücke, die im Förderzeitraum entstanden ist und die sich aus den laufenden Ausgaben des Antragstellers nach Abzug aller verfügbarer Einnahmen (z.B. Zuwendungen, andere Fördermittel, sonstige Corona-Soforthilfen, Kurzarbeitergeld, Stornogebühren, Spenden, andere Entgelte) ergibt | Gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen im Bereich der Soziokultur und Museen <ul style="list-style-type: none"> die ihren Sitz oder eine Einrichtung in Thüringen haben die in existentielle wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind und einen „Liquiditätsengpass“ haben <p>Sowie Klassik Stiftung Weimar, Wartburg Stiftung Eisenach</p> | Die Höhe der Billigkeitsleistung ergibt sich aus der entstandenen Finanzierungslücke | 01.01. 2022 bis 30.06.2022 Verlängerung bis 31.12.2022 möglich | bis 31.05.2022 (1. HJ) bis 15.11.2022 (2. HJ) | Thüringer Staatskanzlei www.staatskanzlei-thueringen.de | Informationen Förderrichtlinie Antragsformular | <ul style="list-style-type: none"> Die gewährten Leistungen dürfen nicht zu einer Überkompensation der existenzgefährdenden Notlage führen. |
| Sonderfonds für Kulturveranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftlichkeitshilfe fördert Kulturveranstaltungen, die ab dem 1. Juli 2021 (bis zu 2.000 Besucher) durchgeführt werden durch Bezuschussung der Einnahmen aus Ticketverkäufen; enthält integrierte Ausfallabsicherung! Ausfallabsicherung übernimmt für Kulturveranstaltungen, die ab dem 1. September 2021 (ab 2.000 Besucher) stattfinden, im Falle coronabedingter Absagen, Teilabsagen oder Verschiebungen einen Teil der Ausfallkosten Förderfähige, veranstaltungsbezogene Kosten: Betriebskosten, Kosten für Personal, Anmietung, Wareneinsätze, Künstlergagen, | <ul style="list-style-type: none"> Veranstalterinnen und Veranstalter von Kulturveranstaltungen jeglicher Trägerschaft Veranstalter in öffentlicher Trägerschaft können jedoch nur die Wirtschaftlichkeitshilfe beantragen | <ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftlichkeitshilfe verdoppelt (bzw. verdreifacht bei besonders strengen Auflagen) die Einnahmen aus den ersten 1.000 Tickets, bis die Kosten einer Veranstaltung gedeckt sind; Mindestantragssumme: 1.000 € (bei kleinen Veranstaltungen auch über „gestreckten Sammelantrag“ erreichbar) Ausfallabsicherung übernimmt 90 % der Kosten Corona-bedingter | Wirtschaftlichkeitshilfe: 01.07.2021 bis 31.12. 2022 Ausfallabsicherung: 01.09.2021 bis 31.12. 2022 | Wirtschaftlichkeitshilfe: bis 31.12.2022 (plus 8 Wochen) Ausfallabsicherung: bis 31.12.2022 | Bund (BMF, BKM); Kulturministerien der Länder www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de | Informationen, Registrierung und Antragstellung FAQ (werden regelmäßig angepasst) Service-Hotline 0800 6648430 | <ul style="list-style-type: none"> Förderfähig sind ausschließlich Kulturveranstaltungen – siehe Liste Die Veranstaltung muss in Deutschland stattfinden und es müssen dafür Eintrittskarten verkauft werden Wirtschaftlichkeitshilfe greift auch bei freiwilliger Kapazitätsreduzierung durch Veranstalter Es können auch mehrere Veranstaltungen in einem Antrag gebündelt werden (gestreckter Sammelantrag*) Kann eine für die Wirtschaftlichkeitshilfe registrierte Veranstaltung nicht stattfinden, können 90% der Ausfallkosten geltend gemacht werden Infos zur Abgrenzung des Sonderfonds zur Überbrückungshilfe hier |

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|--|---|--|--|---------------------|----------------|---|---|--|
| | <p>beauftragte Dienstleister u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftlichkeitshilfe: Für die Planungs- und Vorbereitungskosten einer Veranstaltung kann eine Fixkostenpauschale von 20% angesetzt werden | | Absagen, Teilabsagen oder Verschiebungen | | | | | |
| Überbrückungshilfe für Unternehmen und Neustarthilfe für Soloselbständige | <ul style="list-style-type: none"> Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten in Abhängigkeit zum Umsatzrückgang bzw. Einnahmen Einmalige Betriebskostenpauschale für Soloselbständige („Neustarthilfe“) | <p>kleine und mittelständische Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche, Soloselbständige und selbstständige Angehörige der freien Berufe im Haupterwerb sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen, die einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 % im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 haben</p> | <ul style="list-style-type: none"> Erstattet werden bis zu 90 % der betrieblichen Fixkosten bei mehr als 70 % Umsatzrückgang (gestaffelt) "Neustarthilfe": einmalig 50 % des Referenzumsatzes (= im Regelfall 50 % des Gesamtumsatzes 2019), d.h. die zu erstattende Betriebskostenpauschale beträgt i.d.R. 25 % des Jahresumsatzes 2019, bis zu 1.500 € pro Monat | April bis Juni 2022 | bis 15.07.2022 | <p>Bund, Thüringer Aufbaubank</p> <p>www.aufbaubank.de</p> <p>www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</p> | <p>Antragstellung FAQ</p> | <ul style="list-style-type: none"> Antragstellung erfolgt wie bisher über Steuerberater*in, Wirtschaftsprüfer*in, vereidigten Buchprüfer*in und Rechtsanwälte Soloselbstständige, die „Neustarthilfe“ beantragen, können direkt Anträge stellen und dazu das von der Steuererklärung bekannte ELSTER-Zertifikat nutzen auch kurz befristet Beschäftigte im Bereich der darstellenden Künste können Neustarthilfe beantragen Neustarthilfe ist aufgrund ihrer Zweckbindung nicht auf Leistungen der Grundsicherung u.ä. anzurechnen Für die Veranstaltungs- und Kulturbranche werden im Rahmen der allgemeinen Zuschussregeln zusätzlich zu den übrigen förderfähigen Kosten auch die Ausfall- und Vorbereitungskosten für geschäftliche Aktivitäten im Zeitraum von September bis Dezember 2021 erstattet Infos zur Abgrenzung der Überbrückungshilfe zum Sonderfonds für Kulturveranstaltungen hier |

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|----------|---------------------|--------------------------|-------------------|-----------------|--------------|----------------------------|------------------|-------------|
|----------|---------------------|--------------------------|-------------------|-----------------|--------------|----------------------------|------------------|-------------|

Förderung von pandemiebedingten Investitionen (NEUSTART KULTUR, Fördersäule 1)

Das Programm NEUSTART KULTUR ist Teil des von der Bundesregierung im Juni 2020 beschlossenen Konjunkturpakets. Insgesamt wurden 1 Mrd. Euro für die Kultur bereitgestellt, die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) verwaltet und über verschiedene Spartenverbände und Organisationen ausgereicht werden. Im Februar 2021 wurde eine weitere Milliarde vom Koalitionsausschuss beschlossen, die in den nächsten Monaten über die 4 Fördersäulen ausgereicht werden. Entsprechend wurden einige Programme neu aufgelegt. Im Koalitionsvertrag 2021-2025 der neuen Bundesregierung ist eine Weiterführung des Programms in der neuen Legislatur vorgesehen. Weitere Infos auf der [BKM-Webseite](#)

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|----------------|--|--|--|--|
| Heimatmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser, öffentlich zugängige Gedenkstätten | <ul style="list-style-type: none"> • Projektförderung für investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen (auch dezentrale Aktivitäten, Festivals u.a.), die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren erforderlich sind • auf die förderfähigen Maßnahmen bezogene Personal- und Sachausgaben | Heimatmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser, öffentlich zugängige Gedenkstätten; weitere Kriterien: siehe oben | 5.000 € bis 100.000 € Eigenanteil: mind. 10 % (auch als Drittmittel) | bis 31.12.2022 | Antragstellung noch möglich bis Volumen verbraucht ist | Deutscher Verband für Archäologie e.V. www.dvarch.de | Antragstellung Förderrichtlinie Musterantrag | <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip") • Parallele Förderanträge bei anderen Programmen sind möglich, wenn die geförderten Maßnahmen verschiedenen Förderzwecken dienen und sich klar voneinander abgrenzen lassen • Die Mitgliedschaft in einem Verband, der als mittelausreichende Stelle fungiert, ist nicht erforderlich. |
|---|---|---|---|----------------|--|--|--|--|

Stärkung der Kulturinfrastruktur (Förderung Programmarbeit) (NEUSTART KULTUR, Fördersäule 2)

SOZIOKULTUR

| | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

MUSIK

| | | | | | | | | |
|--|--|--|--|----------------|-----------------|--|---|---|
| Erhalt und Stärkung der Musikinfrastruktur (Livemusik-Veranstaltungen und Musikfestivals) | <ul style="list-style-type: none"> • künstlerische Livemusik-Programme zur Wiedergewinnung eines vielfältigen musikalischen Angebots in den Metropolen und dem ländlichen Raum • Formate der Nachwuchsförderung, Gender Equality, Professionalisierung, Vernetzung • Förderung der Akzeptanz von Livemusik anhand von Modellprojekten oder einer Kampagne • Maßnahmen zur Entwicklung alternativer | <ul style="list-style-type: none"> • Veranstalter*innen von Livemusik-Programmen, musikalischen Veranstaltungsreihen (ohne eigene feste Spielstätte!) • Musikfestivals mit überregionaler Bedeutung (eintägig, mehrtägig)/ Kleinstmusikfestivals/ Umsonst & Draußen-Musikfestivals | Livemusik-Veranstaltungen Reihen: max. 800.000 € (verschiedene Kategorien) Umsonst- und Draußen-Festivals: max. 200.000 € (verschiedene Kategorien) Eigenanteil: 20 % | bis 31.12.2022 | seit 02.05.2022 | Initiative Musik www.initiative-musik.de | Ausschreibung Fördergrundsätze Antragstellung | <ul style="list-style-type: none"> • Eingereichte Projekte müssen einen finanziellen Mindestumfang von 5.000 € haben |
|--|--|--|--|----------------|-----------------|--|---|---|

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|--|--|--|--|--|--|---|---|--|
| | "pandemiegerechter" Kulturerlebnismodelle | | | | | | | |
| Förderprogramm für kleinere und mittlere Musikbühnen (Musikclubs) | <ul style="list-style-type: none"> künstlerische Livemusik-Programme zur Wiedergewinnung eines vielfältigen musikalischen Angebots Formate der Nachwuchsförderung, Gender Equality, Professionalisierung, Vernetzung Förderung der Akzeptanz von Livemusik anhand von Modellprojekten oder einer Kampagne Maßnahmen zur Entwicklung alternativer "pandemiegerechter" Kulturerlebnismodelle | Betreiber*innen von kleineren und mittleren Livemusik-Spielstätten (Musikclubs): <ul style="list-style-type: none"> Gesamtkapazität von bis zu 2.000 unbestuhlten Plätzen und Veranstaltungsfläche von bis zu 1.000 qm mind. 12 (im ländlichen Raum) bzw. mind. 24 (in Metropolen) kuratierte Livemusik-Konzerte (einschl. künstlerischer Live-DJ-Ereignisse) pro Jahr | <ul style="list-style-type: none"> Mindestantrags-summe: 10.000 € Musikclubs mit bis zu 250 unbestuhlten Plätzen: bis zu 40.000 € mit bis zu 1.000 Plätzen: bis zu 90.000 € bis zu 2.000 Plätzen: bis zu 125.000 € Eigenanteil jeweils 10 % | bis 31.12.2022 | bis 25.05.2022 | Initiative Musik www.initiative-musik.de | Ausschreibung Fördergrundsätze Musterantrag | Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip"). Es empfiehlt sich deshalb eine frühzeitige Antragstellung. |
| Künstler*innenförderung | <ul style="list-style-type: none"> Komposition und Konzeption Produktion und Aufnahme Tonträgerherstellung, Videos und Contentproduktion Promotion und Marketing Tour, Proben für Studioproduktion und Konzerte | Musiker*innen, Interpret*innen, Künstler*innen-ensembles wie auch Autor*innen zusammen mit einem oder mehreren Unternehmen der Musikwirtschaft | mind. 8.500 bis max. 60.000 € Eigenanteil: 15 bis 25 % (abhängig von Gesamtausgaben) | 12.09.2022 bis 15.09.2023 12.12.2022 bis 15.12.2023 | bis 13.07.2022 (58. Förder-runde) 12.10.2022 (59. Förder-runde) | Initiative Musik www.initiative-musik.de | Ausschreibung und Antragstellung | Das Förderprogramm wird mehrmals im Jahr ausgeschrieben |
| Pop-Stipendium | <ul style="list-style-type: none"> Das Stipendium soll Künstler:innen (Newcomer:innen) der Populärmusik ermöglichen, Ideen für Musik in der Zeit während und nach der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen zu entwickeln Gefördert wird die Auseinandersetzung mit der eigenen künstlerischen Weiterbildung und Entwicklung (z.B. Erweiterung des | <ul style="list-style-type: none"> freiberufliche Musiker:innen, Sänger:innen; Instrumentalist:innen; Musikautor:innen; Komponist:innen; künstlerische:r DJs oder Produzent:innen aus dem Bereich der Populärmusik kein Haupterwerb (weniger als 50 % des monatlichen Einkommens freischaffend aus dieser künstlerischen Tätigkeit) | 5.000 Euro | 4 Monate (zwischen 01.07.2022 und 30.11.2022) | Ab Anfang Juni 2022 | Bundesverband Populärmusik https://bvpop.de | Ausschreibung und Antragstellung | <ul style="list-style-type: none"> Es stehen bis zu 5 Mio. Euro Fördermittel bereit Von der Förderung ausgeschlossen sind Musiker:innen, die vorwiegend in den Bereichen Klassik, Jazz und Neue Musik arbeiten Um ein Stipendium können sich nur einzelne Künstler:innen bewerben |

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|---|---|--|---|---|--|--|--|---|
| | <p>Repertoires, die Recherche und Entwicklung von neuen Werken, Programmen und Konzertformaten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instrumentenkäufe und andere Anschaffungen sind grundsätzlich nicht förderfähig | | | | | | | |
| Musikfonds | <p>innovative Projektvorhaben, die der durch die Corona-Krise erschwerten Bedingungen ermöglichen und den Neustart des kulturellen Lebens in Deutschland stimulieren</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Künstler*innen, Musiker*innen, Komponist*innen, Bands oder Ensembles aller Größen sowie Institutionen insbes. aus der professionellen, freien Musikszene • Amateur*innen sind nicht ausgeschlossen, reine Amateurmusikprojekte jedoch schon | <p>2.000 bis max. 50.000 €</p> | <p>Projektbeginn möglich ab 01.07.2022</p> | <p>01.09. bis 30.09.2022 (2. Förder-runde 2022)</p> | <p>Musikfonds e.V. www.musikfonds.de</p> | <p><u>Ausschreibung und Antragstellung</u></p> | <ul style="list-style-type: none"> • Das Förderprogramm wird mehrmals im Jahr ausgeschrieben • Kurzfristige Anträge bis zu 2.000 € können <u>laufend</u> beim Musikfonds gestellt werden. |
| IMPULS – Förderprogramm für Amateurmusik in ländlichen Räumen | <ul style="list-style-type: none"> • Modul A: Kreativer Neustart, z.B. durch Gemeinschaftskonzerte oder innovative Proben- und Aufführungsformen • Modul B: Mitglieder-gewinnung, z.B. durch neue Formen der Ansprache oder Projekte mit breiter Teilhabe und Diversität • Modul C: Struktur-stärkung, z.B. durch Weiter-bildungen, Organisations-entwicklung, digitales Arbeiten • Förderfähig sind Honorare, Sachausgaben, Weiterbildungen u.a. | <p>Amateurmusikensembles aus Kommunen mit max. 20.000 Einwohner*innen mit regelmäßiger Aktivität in 2018/2019</p> | <p>2.500 bis max. 15.000 €</p> <p>Eigenanteil: 10 %</p> | <p>8 Wo. nach Antragstellung bis 31.12.2022</p> | <p>laufend</p> | <p>Bundesmusikverb and Chor & Orchester (BMCO) https://bundesmusikverband.de</p> | <p><u>Ausschreibung und Antragstellung</u></p> | <ul style="list-style-type: none"> • Ausgeschlossen von der Förderung sind Einzelpersonen, Träger von Landes- und Bundesensembles, sowie Projektorchester, die sich überwiegend aus Mitgliedern anderer Klangkörper zusammensetzen • Zudem ist die Förderung nichtprojektbezogener, d.h. laufender und anderweitiger Personal- und Sachkosten, sowie die Förderung von Baumaßnahmen ausgeschlossen. |
| Neustart Amateurmusik – Förderprogramm zur Erhaltung und Wiederbelebung der Amateurmusik in Pandemiezeiten | <p>Projektförderung zur Sicherung und Wiederbelebung des musikalischen Schaffens und des sozialen Zusammenhalts in der Amateurmusik</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Amateurmusikensembles bzw. deren Träger, die in den Jahren 2018-2019 regelmäßig aktiv tätig waren. | <p>2.000 bis max. 10.000 €</p> | <p>15.03.2022 bis 31.12.2022</p> | <p>bis 31.07.2022 (2. Förder-runde)</p> | <p>Bundesmusikverb and Chor & Orchester (BMCO) https://bundesmusikverband.de</p> | <p><u>Ausschreibung Antragstellung</u></p> | <ul style="list-style-type: none"> • Über die Projektförderung hinaus bietet ein Kompetenznetzwerk Unterstützung in den Bereichen „Wissenschaftliche Grundlagen“, „Ehrenamt-Support“ (Beratung), |

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|---|---|---|---|---------------------------------|--------------------------|--|--|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> es werden nur juristische Personen gefördert | | | | | | „Kreative Lösungen“ sowie „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ an |
| Stipendienprogramm für freischaffende Musikerinnen und Musiker | <ul style="list-style-type: none"> Auseinandersetzung mit der eigenen künstlerischen Weiterbildung und Entwicklung, z.B. Erweiterung des Repertoires, die Recherche und Entwicklung von neuen Konzertprogrammen und Konzertformaten oder/und die Weiterentwicklung der eigenen Marke (Webpräsenz, Öffentlichkeitsarbeit) umfassen Im Falle eines Konzertvorhabens muss selbiges nicht zwingend zur Aufführung kommen | <ul style="list-style-type: none"> Musikerinnen und Musiker der freien Musikszene, auch Sänger*innen, Dirigent*innen sowie Komponist*innen | <ul style="list-style-type: none"> 5.000 € | 4 Monate | bis 25.05.2022 | Deutscher Musikrat www.musikrat.de/ | Ausschreibung FAQ Antragstellung | |
| DARSTELLEND KUNST | | | | | | | | |
| Junges Publikum für Kinder- und Jugendtheater | <ul style="list-style-type: none"> Gefördert werden Maßnahmen, die eine Wiederaufnahme des Spielbetriebes, Gastspiele und die Weiterentwicklung von künstlerischen Vermittlungsformaten ermöglichen (3 Module) Modul A: Realisierung aktueller Spielbetrieb (SAVE) / Modul B: Gastspielrealisierung (SHOW) / Modul C: Publikumsgewinnung und -entwicklung für junges Publikum (SUPPORT) insbes. soll der Kontakt zum Publikum und den Schulen wiederhergestellt werden | <ul style="list-style-type: none"> professionelle Kinder- und Jugendtheater in freier Trägerschaft, die entweder unter 50% ihres Gesamtetats aus öffentlicher (institutioneller) Förderung erhalten oder bei denen die öffentliche Förderung bis zu 70% des Gesamtetats beträgt, aber niedriger ist als die regelmäßigen Personalkosten eine eigene Spielstätte ist keine Voraussetzung | 5.000 bis 200.000 € 10 % Eigenanteil | | bis 20.05.2022 (Modul A) | ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e.V. www.assitej.de/ | Ausschreibung und Antragstellung | Modul A und B wird nach Reihenfolge der eingegangenen Anträge bewilligt („Windhundverfahren“) |
| #TakeHeart – Recherechförderung | ergebnisoffene Recherchen und konzeptionelle Entwicklungen künstlerischer Vorhaben, | professionell arbeitende Einzelkünstler*innen und Kurator*innen der Freien Darstellenden Künste, | 7.500 € (Einzelpersonen) | je 3 aufeinanderfolgende Monate | | Fonds Darstellende Künste e.V. | Ausschreibung Antragstellung | <ul style="list-style-type: none"> Antragsteller*innen müssen in den letzten drei Jahren kontinuierlich professionell künstlerisch od. kuratorisch |

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|---|--|--|--|---|----------------------|--|--|---|
| | sowie Vorhaben, die der künstlerischen Qualifizierung dienen | die seit drei Jahren nachweislich kontinuierlich professionell tätig sind | | im Zeitraum bis zum 31.12.2022 | 01.06.2022 | www.fonds-daku.de | | in den Freien Darstellenden Künsten tätig gewesen sein <ul style="list-style-type: none"> Antragsteller*innen müssen nachweislich in mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekten oder in bundesländerübergreifenden bzw. internationalen Gastspielen mitgewirkt haben |
| #TakeHeart – Residenzförderung | ergebnisoffene Vorhaben wie Recherchen, Labore und Konzeptionen in Verbindung mit einer Spielstätte des Bündnisses internationaler Produktionshäuser, des flausen+bundesnetzwerkes oder dem Netzwerk Freier Theater | Künstler*innen /-gruppen und Kurator*innen der Freien Darstellenden, sowie Absolvent*innen einschlägiger künstlerischer und kunstnaher Studiengänge der Darstellenden Künste, die in Verbindung mit einer der Spielstätten des Bündnis internationaler Produktionshäuser (BiP), des flausen+bundesnetzwerkes oder des Netzwerks Freier Theater (NFT) stehen | 5.000 € (Einzelpersonen) 5 x 5.000 € (Kollektive und Gruppen) in gebündelten Einzelanträgen | je 2 aufeinanderfolgende Monate im Zeitraum bis zum 31.10.2022 (BiP) 31.08.2022 (flausen+) 31.08.2022 (NFT) | 01.06.2022 (nur BiP) | Fonds Darstellende Künste e.V. www.fonds-daku.de | Ausschreibung Antragstellung | <ul style="list-style-type: none"> Antragsteller*innen müssen in den letzten drei Jahren kontinuierlich professionell künstlerisch oder kuratorisch in den Freien Darstellenden Künsten tätig gewesen sein |
| DIS-TANZ-START Förderprogramm für Berufseinsteiger*innen im Tanz | <ul style="list-style-type: none"> Mit dem Programm soll möglichst vielen ein erstes Engagement bei Ensembles der Stadt-, Staats- und Landestheater sowie bei etablierten Compagnien der freien Tanzszene ermöglicht werden Darüber hinaus werden Weiterbildungs- und Austauschveranstaltungen angeboten Gefördert werden die Arbeitnehmer-Personalkosten, die dem Ensemble/Theater dabei entstehen, wenn ein (befristeter) Arbeitsvertrag geschlossen wird | <ul style="list-style-type: none"> Antragsberechtigt sind Theater, Produktionshäuser und Tanz- und Ballettensembles Gefördert werden in Deutschland lebende Tänzer*innen der Abschlussjahrgänge 2019 bis 2021 von staatlichen oder staatlich anerkannten Tanzausbildungsinstitutionen in Deutschland und Berufseinsteiger*innen mit einer non-formalen Ausbildung in speziellen Ästhetiken des Zeitgenössischen Tanzes | bis zu 2.000 € pro Monat für max. 12 Monate | bis 31.12.2022 | laufend | Dachverband Tanz e.V. www.dis-tanz-start.de | Informationen FAQ Antragstellung | |

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|--|---|--|-------------------|-----------------|---|--|-------------------------------|---|
| BILDENDE KUNST | | | | | | | | |
| Kickstarter-Zuschuss für Absolvent*innen von Kunsthochschulen | <ul style="list-style-type: none"> Das Förderprogramm unterstützt Vorhaben der Absolvent*innen, die eigene Kunst zu etablieren und in die Freiberuflichkeit zu starten Kosten für die materielle und digitale Ausstattung, die für Recherche, Konzeption oder Realisierung künstlerischer Ideen erforderlich ist Ausgaben, um die eigene Kunst bekannt zu machen und Netzwerke zu erschließen sowie für Vermarktungsstrategien | Absolvent*innen, die in den Jahren 2019, 2020 oder 2021 einen Abschluss im Bereich der freien bildenden Kunst erfolgreich bestanden haben | 7.000 € | | laufend | Stiftung Kunstfonds e.V. www.kunstfonds.de | Ausschreibung | <ul style="list-style-type: none"> Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der/die Absolvent/in zeitgleich ein Stipendium der Stiftung Kunstfonds erhält. Die Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren laufen direkt über die jeweiligen Kunsthochschulen, allein die Abwicklung der Förderungen übernimmt der Kunstfonds. |
| LITERATUR | | | | | | | | |
| Autoren-Sonderförderung „Ausgefallen!“ | Autor*innen erhalten eine Kompensation für Veranstaltungen, die wegen der Pandemie nicht stattfinden konnten oder verschoben wurden | Autoren, die <ul style="list-style-type: none"> im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2021 ein deutschsprachiges literarisches Buch in einem Verlag veröffentlicht haben, im genannten Zeitraum zumindest vorübergehend Mitglied der Künstlersozialkasse gewesen sind nachweisen können, dass sie mit ihrer Publikation eine honorierte Veranstaltung oder Lesung gehabt hätten. | 7.000 € | | laufend (wird beendet sobald die Fördermittel ausgeschöpft sind) | Deutscher Literaturfonds e.V. www.deutscher-literaturfonds.de | Ausschreibung | <ul style="list-style-type: none"> Die Bearbeitung der Anträge sowie die Auszahlung bewilligter Mittel erfolgt in der Reihenfolge der Bewerbungen |
| Neue Stücke für ein großes Publikum | Förderung der Veröffentlichung von Theatertexten (als Text, Video- oder Audioaufnahme) durch Erstattung eines einmaligen Honorars | deutschsprachige Autorinnen und Autoren, deren Theaterstücke in den Spielzeiten 2019/20 und 2020/21 in deutscher Sprache zur | 1.000 € | | laufend | Deutscher Literaturfonds e.V. https://www.deutscher-literaturfonds.de | Ausschreibung | |

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|--|---|--|--|-----------------|----------------|---|--------------------------------------|---|
| | | Premiere kamen und kommen | | | | | | |
| Neue Perspektiven für Dramatikerinnen und Dramatiker | <ul style="list-style-type: none"> Stipendium zur Linderung der pandemiebedingten Einbußen von freischaffenden Bühnenautor*innen | professionelle freischaffende Bühnenautor*innen, deren deutschsprachige Theaterstücke zwischen 01.09.2021 bis 31.12.2022 an einem professionellen Theater nachweislich zur Premiere angesetzt waren oder sind, und deren Vorstellungen pandemiebedingt gar nicht oder nur begrenzt stattfinden konnten oder können | <p>max. 8.000 €</p> <p>Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Spielstätte, die für die Vorstellungen vorgesehen waren oder sind.</p> | | laufend | Deutscher Literaturfonds e.V. www.deutscher-literaturfonds.de | <u>Ausschreibung</u> | <ul style="list-style-type: none"> Die Bewerberin, der Bewerber darf 2020 und 2021 nicht in Vollzeit in einem sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigungs-verhältnis gestanden haben oder stehen. |
| Spartenübergreifende Programme / Ehrenamt | | | | | | | | |
| Förderprogramm "Aktiv vor Ort" für ländlich geprägte Vereine und Initiativen in Thüringen | <ul style="list-style-type: none"> Gefördert werden Aktivitäten, die das ehrenamtliche Engagement stärken, z.B.: Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Engagierte, Honorare, Fahrtkosten, Kosten für die individuelle Würdigung Ehrenamtlicher, Kosten für Vernetzung und Veranstaltungen, Maßnahmen zur Digitalisierung der Vereinsarbeit, anteilige Kosten für Miete/Nebenkosten, Kosten für Gebühren/Versicherungen, Verbrauchsmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit Sachkosten/ Anschaffungen auch für Digitalisierungsmaßnahmen werden anteilig bis zu einer Höhe von unter 1.000 Euro netto gefördert | Thüringer Vereine, Initiativen und gemeinwohlorientierte Angebote insbesondere aus den Bereichen Traditions-, Kultur- und Heimatpflege | bis zu 5.000 Euro | bis 31.12.2022 | bis 31.10.2022 | Thüringer Ehrenamtsstiftung www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de | <u>Ausschreibung Antragsformular</u> | Das Programm hat ein Fördervolumen von insgesamt 560.000 Euro |

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|--|--|---|---------------------------------------|---|--------------|---|--|-------------|
| Mikroförderprogramm „Engagement gewinnen. Ehrenamt binden. Zivilgesellschaft stärken“ | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen und Projekte, die die Organisation zukunftsfähiger machen, das Engagement stärken und anerkennen - oder zum Gewinnen neuer Ehrenamtlicher und freiwillig Engagierter • Förderfähig sind alle anfallenden Sach- und Honorarkosten • Personalkosten sind nicht förderfähig | <ul style="list-style-type: none"> • ehrenamtlich getragene Organisationen in strukturschwachen und in ländlichen Regionen | bis zu 2.500 Euro Eigenanteil 10 % | 8 Wochen nach Antragstellung bis zum 31.12.2022 | laufend | Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de | Ausschreibung Antragstellung | |